



Förderrichtlinien für die Jugendarbeit und die Bezuschussung von Klassenfahrten in der Gemeinde Garrel



Die nachfolgenden Förderungsrichtlinien sollen die Jugendarbeit der anerkannten Jugendverbände und Jugendgruppen in der Gemeinde Garrel unterstützen. Die Förderung will dazu beitragen, dass junge Menschen ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Interessen wahrnehmen und ihrer Verantwortung in Gesellschaft, Gemeinde und Staat gerecht werden. Desweiteren sollen sie durch die Bezuschussung von Klassenfahrten den Klassenverband stärken und die Integration der einzelnen Schülerinnen und Schüler unterstützen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch; sie kann im Übrigen nur dann und solange erfolgen, wie entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bei der Gewährung von Zuschüssen wird eine angemessene Eigenleistung vorausgesetzt.

I. Fördermaßnahmen für die Jugendarbeit	Zuschuss	Altersbegrenzung/ Förderungsvoraussetzungen	Antragsform	Einzureichende Unterlagen
1. Fahrten und Lager	3,50 Euro pro Übernachtung	-Max. 14 Übernachtungen -Mindestteilnehmerzahl: 7 -Höchstalter: 21 Jahre -Betreuer: je angef. 10 Teilnehmer 1 Betreuer -Teilnehmer in der Gemeinde wohnhaft	Lt. Vordruck „Förderung der Jugendarbeit“ im Anschluss an die Maßnahme	unterzeichnete Teilnehmerliste

2. Internationale Jugendbegegnung	<u>Ausland:</u> 4,50 Euro pro Übern. eines deutschen Teiln. <u>Inland:</u> 3,50 Euro pro Übern. eines ausl. Gastes	-Max. 14 Übernachtungen -Mindestteilnehmerzahl: 7 -Höchstalter: 21 Jahre -Betreuer: je angef. 10 Teilnehmer 1 Betreuer -Teilnehmer in der Gemeinde wohnhaft	Lt. Vordruck „Förderung der Jugendarbeit“ im Anschluss an die Maßnahme	Nachweis über 1 Vorbereitungseinheit, unterzeichnete Teilnehmerliste, Programmablauf, Erfahrungsbericht oder Nachbereitungsveranstaltung
3. Ferienpassaktion	je ausgestellter Ferienpass erhält der Gemeindejugendring einen Zuschuss in Höhe von 5,-- Euro (Mindestbetrag: 1.500,--- Euro)	Für Jugendliche	Formlos	Nachweis über die Durchführung (Pressemitteilungen bzw. Programm der Ferienpassaktion)
4. Gruppenleiterlehrgänge und Fortbildung	7,50 Euro pro Tag und Teilnehmer An- und Abfahrt Vor/Nach 14.00 Uhr; 3,75 Euro	-Mindestalter: 14 Jahre -Teilnehmer in der Gemeinde wohnhaft	Formlos im Anschluss an die Maßnahme	Teilnehmerbescheinigung mit Angabe über Beginn/Ende und Inhalt des Seminarprogramms

II. Zuschüsse zu Klassenfahrten allgemeinbildender Schulen	Grundschulen: Klasse 1 – 4 10,-- Euro pro Schüler/in Oberschule, Gymnasium: Klasse 5 und 6 15,-- Euro pro Schüler/in 20,-- Euro pro Schüler/in (Abschlussfahrt)	Bei auswärtigen Schulen darf der Zuschuss nur den Schüler/innen aus Garrel ausgezahlt werden.	Lt. Vordruck: Förderung der Jugendarbeit“ im Anschluss an die Maßnahme	Unterzeichnete Teilnehmerliste
---	--	--	---	---------------------------------------

III. Verfahren

1. Die Zuschüsse für die Maßnahmen I. 1. und 2., sowie die Zuschüsse zu II. sind lt. Vordruck „Förderung der Jugendarbeit“, die Zuschüsse für die Maßnahmen 3. und 4. formlos jeweils im Anschluss an die Maßnahme zu beantragen.
2. Die Zuschüsse für die Maßnahmen sind bis spätestens 3 Monate nach Beendigung mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde Garrel zu beantragen.
3. Die Gemeinde Garrel behält sich die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der erhaltenen Zuschüsse vor.

IV. Zuständigkeiten

Über die Bezuschussung nach diesen Richtlinien entscheidet der Bürgermeister.

Über Ausnahmen von diesen Richtlinien und in Fällen nicht erzielten Einvernehmens beschließt der zuständige Ausschuss.

V. Inkrafttreten

Die Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit und zur Bezuschussung von Klassenfahrten der allgemeinbildenden Schulen tritt zum **01.01.2021** in Kraft.

Die Richtlinien der Gemeinde Garrel zu Förderung der Jugendarbeit vom 21.05.2007 treten zum 31.12.2020 außer Kraft.

Garrel, 30. November 2020

Gemeinde Garrel
Der Bürgermeister

Höffmann